



Wasserversorgungsverband  
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 22. Juni 2023

### Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Mittwoch, den 14. Juni 2023, 16:30 Uhr, in der Aula der Gesamtschule Swisttal, Blütenweg 10, 53919 Swisttal-Heimerzheim

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:	Kalkbrenner, Petra
Verbandsvorsteher:	Reichelt, Sacha
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:	Eisermann, Sandra
	Tews, Markus (Vertreter für Gippert, Inge)
	Lütz, Manfred (Vertreter für Hahnenberg, Werner)
	Hegeler, Claudia
	Dr. Keßeler, Thomas
	Wagner, Hanns-Christian (Vertreter für Pump, Jürgen)
	Schaefer, Hans-Joachim
	Sicher, Susanne
	Schmitz, Klaus
	Voißel, Gianna
	Töpler, Markus
Für die Betriebsführerin:	Böhm, Markus
Protokollführung:	Dirk Seibel

## **I. Öffentliche Sitzung**

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:40 Uhr. Sie erläutert, dass dies eine zusätzliche Sondersitzung der Verbandsversammlung sei, um den aktuellen Status zur Steinbachtalsperre den Verbandsmitgliedern und der Öffentlichkeit vorzustellen.

### **TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung**

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.***

### **TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023**

Herr Schmitz merkt an, dass nicht er an der letzten Verbandsversammlung teilgenommen hat, sondern sein Vertreter Herr Honecker. Dies ist in der letzten Niederschrift nicht zutreffend dargestellt. Frau Hegeler informiert, dass in der Niederschrift auf Seite 4 ein Tippfehler sei, es müsse ganz unten letzter Abs. „März 2022“ heißen.

#### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung stimmt über die obigen beiden Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift ab und genehmigt die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 einstimmig.***

### **TOP I.4 Steinbachtalsperre – Status Antrag auf Wiedereinstau;**

#### **hier: „Erhöhung der Bemessungswerte im seismologischen Gutachten.“**

Herr Lorenz vom Ingenieurbüro Lorenz berichtet in seinem Vortrag über den aktuellen Status zum Wiedereinstau der Steinbachtalsperre und erläutert anhand einer Präsentation die Auswirkungen der veränderten Anforderungen an die Erdbebensicherheit und somit auf die Statik des Dammbauwerkes.

Herr Lorenz führt aus, dass im Rahmen der Sanierung / Umbau der Talsperre im Zeitraum 1988 / 1989 erstmals Erdbebenkräfte konstruktiv in den statischen Betrachtungen berücksichtigt wurden. Bei der vertieften Sicherheitsüberprüfung der Talsperre im Jahr 2006 wurden in die statischen Nachweise für verschiedene Bemessungserdbeben vorgegebene „Spitzenbodenbeschleunigungswerte“ zu Grunde gelegt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wiedereinstau wurde der Betreiber der Talsperre von der Bezirksregierung aufgefordert, u.a. ein aktuelles seismologisches Gutachten vom geologischen Dienst NRW erstellen zu lassen. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden deutlich gestiegene

Vorgabewerte im Hinblick auf die Gefährdungseinschätzung von Erdbeben herangezogen, als dies noch 2006 der Fall war. Herr Lorenz erläutert, dass bei einem rein statistisch alle 2.500 Jahre auftretenden Erdbeben der zu berücksichtigende Bodenbeschleunigungswert aktuell  $245 \text{ cm/s}^2$  beträgt. Zum Vergleich: Die Berechnungsgrundlage in 2006 betrug  $113 \text{ cm/s}^2$ .

Anhand von Diagrammen (Schnittzeichnungen durch den Damm) erläutert Herr Lorenz die Auswirkungen der veränderten Bemessungswerte auf die Standsicherheit des Dammkörpers. Im Fazit rutscht der gesamte Stützkörper des Damms unterhalb der Gründungsfläche ab. Als mögliche bauliche Maßnahmen nennt Herr Lorenz eine Verstärkung des Dammkörpers durch Herstellung einer Vorschüttung und ggf. eine Sicherung des Dammfußes durch Bohrpfähle. Herr Lorenz beziffert die vorgenannten zusätzlichen baulichen Maßnahmen mit 1,5 bis 2,0 Mio. Euro.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Lorenz wurden folgende Fragen gestellt:

Frau Eisermann fragt nach, ob das seismologische Gutachten ein Teil der Umweltverträglichkeitsvorprüfung sei. Dies wird von Herrn Lorenz verneint. Auf die Frage, ob die Mehrkosten im Wiederaufbaufond geltend gemacht werden können, antwortet Herr Böhm, dass der Antrag für die Fördermittel aus dem Wiederaufbaufond entsprechend des verabschiedeten Wiederaufbauplanes aus Dezember 2022 bei der Bezirksregierung eingereicht wurde. Neue Erkenntnisse sind hierin noch nicht berücksichtigt und müssen daher kostenseitig in entsprechenden Nachträgen berücksichtigt werden.

Frau Hegeler möchte wissen, ob sich für die Umweltverträglichkeitsvorprüfung der Untersuchungsgegenstand verändere. Herr Böhm antwortet, dass grundsätzlich alle Bemessungsvorgaben in die Untersuchung einzubeziehen sind.

Frau Sicher fragt nach der Vorstellung der Möglichkeiten zur Erreichung der Erdbebensicherheit und stellt daran anknüpfend die Frage, wer über das weitere Vorgehen entscheidet. Herr Lorenz antwortet, dass er die technischen Varianten mit jeweiliger Kosten-Nutzen-Analyse liefere, aber der Verband entscheiden müsse, welche Variante gewählt würde.

Frau Kalkbrenner fasst zusammen, dass durch technische Lösungen die neuerlichen Vorgaben in Bezug auf Erdbebensicherheit erreicht werden könnten, dies aber mit einem höheren finanziellen Aufwand einhergeht. Anschließend fragt Sie Herrn Lorenz, ob er glaubt, dass der Ausbau der Dammscharte über ein sog. Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden könnte. Herr Lorenz antwortet, dass der Dammkörper ein technisches Bauwerk sei und er geht davon aus, dass ein Plangenehmigungsverfahren ausreichend sei.

Herr Keßeler stellt die Frage nach einer zeitlichen Abschätzung. Herr Lorenz teilt mit, dass abgewartet werden muss, bis mit der Bezirksregierung verbindliche Bemessungsvorgaben abgestimmt sind und er daher keine zeitliche Abschätzung vornehmen könne.

#### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.***

**TOP I.5 Ermittlung und Darstellung einer Flutwellenausbreitung bei möglichem Dambruch der Steinbachtalsperre – Berücksichtigung des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021 (Szenario 2)**

Herr Förster vom Büro Hydrotec zeigt die Simulation des Dambruchs („Grundbruch“) unter Berücksichtigung des Starkregenereignisses vom 14.07.2021. Er erläutert die Grundzüge des Simulationsmodelles und beschreibt die Annahmen, die für die Modellerstellung zu Grunde gelegt wurden. In der Simulation ist im zeitlichen Verlauf zu erkennen, welchen Fließweg das Wasser einnimmt.

Herr Wagner bedankt sich für die Studie und ergänzt, dass diese Daten sehr wichtig für die Aufarbeitung des Ereignisses seien. Er macht darauf aufmerksam, dass die Simulation zeige, dass die damalige Evakuierung der Ortschaften gerechtfertigt sei. Mit den neuen Daten könne zukünftig gezielter evakuiert werden, da eine Ausdehnung der Überflutungsbereiche prognostiziert werden kann. Der WES tue alles, um das Dammbauwerk wieder so aufzubauen, dass zukünftig durch Hochwasserereignisse keine Schäden am Dammkörper auftreten können. Die Bemessungswerte seien verschärft worden und machen die Talsperre noch sicherer. Der Zeitverzug macht ihm jedoch Sorgen, da der Hochwasserschutz in den nachgelagerten Orten erst geplant werden könne, wenn klar sei, wie Abflüsse aus der Talsperre zukünftig in ein Gesamtkonzept einfließen.

Herr Schaefer ergänzt, dass der kurzfristige Abschluss der Planungen wichtig für den Ort Schweinheim sei, da dort die Planungen zum Hochwasserschutz sonst verzögert werden.

Frau Kalkbrenner fragt, ob einzelne Screenshots (insbesondere das Maximum je Ortsteil) auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden können. Herr Förster bietet an, dies zur Verfügung zu stellen. Je nach Datengröße seien auch bewegte Simulationen möglich. Die Daten sollen auf der Homepage des WES [www.wasser-eu-sw.com](http://www.wasser-eu-sw.com) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Herr Böhm betont abschließend, dass die gezeigte Simulation ein Szenario sei und es nun darum gehe, diese Erkenntnisse in Konzepte zur Gefahrenabwehr der Kreise und Kommunen einfließen zu lassen.

**Beschluss:**


***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.***

Die Vorsitzenden beendet die öffentliche Sitzung um 17:50 Uhr und bedankt sich bei den Vortragenden und den anwesenden Gästen.

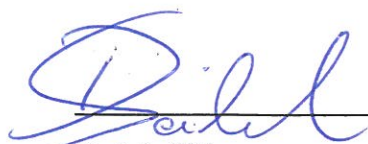
Euskirchen, 22.06.2023



Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung



Verbandsvorsteher



Protokollführung



Mitglied der Verbandsversammlung